

# FINIG und FIDLEG



Per 1. Januar 2020 sind das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) in Kraft getreten. Präzisiert wurden sie durch Verordnungen, welche der Bundesrat am 6. November 2019 publizierte. Für die Umsetzung der neuen Anforderungen, die für Vermögensverwalter gelten, sind verschiedene Übergangsfristen vorgesehen. Gerne unterstützen wir Sie dabei, die neuen regulatorischen Vorgaben effizient umzusetzen.

## **Vermögensverwalter Kollektivvermögen**

Das FINIG sieht neu eine nach Finanzdienstleister-«Typus» differenzierte Bewilligungskaskade vor. Vermögensverwalter, welche bereits nach KAG bewilligt sind, werden als «Vermögensverwalter Kollektivvermögen» nahtlos in den FINIG-Rahmen übernommen. Neu fallen auch Vermögensverwalter von Vorsorgeldern unter diese Bewilligungsform.

Vermögensverwalter, welche bisher eine Bewilligung der OAK-BV innehatten, müssen sich daher von der FINMA als Vermögensverwalter Kollektivvermögen bewilligen lassen. Bei den Anforderungen wird sich für die heutigen Vermögensver-

walter nach KAG nur wenig ändern. Innerhalb der Übergangsfrist von zwei Jahren müssen sie den Anforderungen des FIDLEG genügen und sich einer Ombudsstelle anschliessen.

Für die Vermögensverwalter von Vorsorgeldern steigen die Bewilligungsanforderungen im Vergleich zur heutigen OAK-BV Bewilligung indes an. Sie müssen vor allem die Funktionentrennung sowie die weiteren neuen organisatorischen Pflichten erfüllen. Hinzu kommt nach FIDLEG u.a. die Kundensegmentierung oder die Informationspflichten.

Für das Bewilligungsgesuch eines Vermögensverwalters Kollektivvermögen muss

der FINMA ein Bewilligungsprüfbericht eingereicht werden.

## **Unabhängige Vermögensverwalter**

Unabhängige Vermögensverwalter, welche nur die individuelle Vermögensverwaltung anbieten, waren bis anhin von einer Bewilligungspflicht ausgenommen. Neu werden sie einer prudenziellen Aufsicht unterstellt und müssen sich bewilligen lassen.

Die unabhängigen Vermögensverwalter müssen sich zudem einer Aufsichtsorganisation anschliessen und werden von dieser überwacht. Die Aufsichtsorganisation wird wiederum durch die FINMA bewilligt und kontrolliert. Das Bewilli-

gungsgesuch muss bei der FINMA eingereicht werden, die das Gesuch prüft und die Bewilligung erteilt.

Die Bewilligungsanforderungen sehen insbesondere vor:

- Zwei qualifizierte Geschäftsleitungsmitglieder;
- Kollektivzeichnungsrecht;
- Qualifizierter Risk Manager (inhouse oder extern);
- Anschluss an Ombudsstelle;
- Je nach Grösse: Trennung Verwaltungsrat/Geschäftsleitung und Funktionentrennung im Bereich Risk Management/Compliance;
- Eigenmittel 25 % der Fix-Kosten (min. CHF 100'000);
- Haftpflichtversicherung.

Für diese Bewilligung ist kein Bewilligungsprüfbericht an die FINMA zu erstellen.

### Dienstleistungen Grant Thornton

Als ein im Schweizer Vermögensverwaltungsmarkt etabliertes Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen können wir Ihnen im Zusammenhang mit FINIG/FIDLEG umfassende Dienstleistungen erbringen.

Je nach Ihren Bedürfnissen können wir Sie beim Bewilligungsprüfbericht sowie bei der aufsichtsrechtlichen Revision unterstützen. Sofern wir nicht als Revisoren tätig sind, dürfen wir Sie umfassend bei der Implementierung von FIDLEG/FINIG unterstützen.

#### Unsere Services im **Audit**:

- Aufsichtsrechtliche und OR-Revision
- Bewilligungsprüfung (Vermögensverwalter Kollektivvermögen)

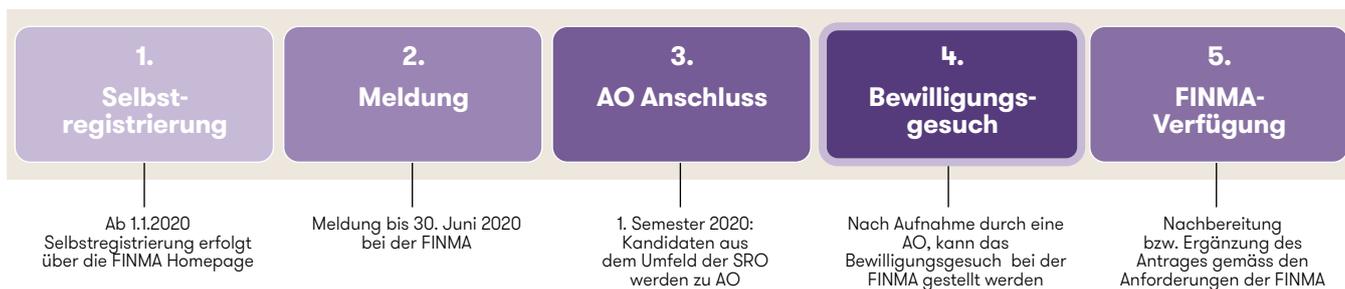
#### Unsere Services im **Advisory**:

- Umfassende Beratung und Begleitung bei der Gesuchseinreichung sowie Vertretung gegenüber der FINMA

- Erstellen der Statuten sowie des Organisationsreglements
- Erstellen des Compliance und Risk-Frameworks einschliesslich der Weisungen und des Internen Kontrollsystems
- Wahrnehmung der Compliance- und Risiko-Funktion durch Grant Thornton-Spezialisten im Wege des Outsourcings
- Erstellung von Cross-Border Manuals (über unser weltweites Netzwerk decken wir 150 Länder ab)
- Wahrnehmung der Funktion des internen Datenschutzbeauftragten nach Schweizer und EU-Datenschutzrecht
- Outsourcing-Partner für Finanz- und Lohnbuchhaltung, Immobilienmanagement
- Beratung beim Kauf und Verkauf von Vermögensverwaltern

Gerne sind wir für Sie da und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

### Zeitplan



### Kontakt:



#### Dr. Sebastian Neufang

Partner

Head Advisory FS, Grant Thornton AG

**T** +41 43 960 71 71

**M** +41 79 482 13 30

**E** sebastian.neufang@ch.gt.com



#### Veronika Britt

Senior Manager

Audit/Advisory FS, Grant Thornton AG

**T** +41 43 960 71 71

**F** +41 43 960 71 00

**E** veronika.britt@ch.gt.com